

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0193/2026

Auftrag Samuel Beer (GLP, Oberdorf): Überprüfung und Neuausrichtung des kantonalen Beteiligungs- und Anstaltsmanagements – Konsequenzen aus der soH-Affäre

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Beteiligungs- und Anstaltsmanagement grundsätzlich zu überprüfen, neu auszurichten und dem Kantonsrat dazu Bericht sowie die erforderlichen Beschlussvorlagen zu unterbreiten. Der Auftrag umfasst sämtliche wesentlichen kantonalen Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren rechtlich verselbstständigten Einheiten mit kantonalem Leistungsauftrag oder kantonaler Gewährleistungs-, Finanzierungs- oder Aufsichtsverantwortung, namentlich auch die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) sowie vergleichbare Institutionen.

Insbesondere sind folgende Punkte zu erfüllen:

1. Eigentümerstrategie, Anstaltsstrategie und Public Corporate Governance: Der Regierungsrat überprüft die Eigentümer- und Anstaltsstrategien, Steuerungsziele, den Informationsfluss und das Reporting für sämtliche wesentlichen kantonalen Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren verselbstständigten Einheiten auf Aktualität und Angemessenheit und richtet sie einheitlich und verbindlich neu aus. Die Massnahmen beschränken sich nicht auf die Solothurner Spitäler AG.
2. Departementsübergreifende Bündelung des Beteiligungs- und Anstaltsmanagements: Der Regierungsrat stellt das Beteiligungs- und Anstaltsmanagement auf Seite des Kantons neu und departementsübergreifend auf. Das für die Führung, Steuerung und Aufsicht der Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren verselbstständigten Einheiten erforderliche Fachwissen – rechtlich, finanziell, personalrechtlich und betriebswirtschaftlich – ist an zentraler Stelle zu bündeln, sodass Know-how, Standards und Verantwortlichkeiten nicht länger über die Departemente verstreut sind. Damit ist eine einheitliche, professionelle und der Bedeutung dieser Institutionen angemessene Governance sicherzustellen.
3. Institutionalisierte Aufsicht: Der Regierungsrat schafft einen institutionalisierten, regelmässigen Austausch zwischen dem Kanton und seinen Beteiligungen, öffentlichen Anstalten sowie weiteren verselbstständigten Einheiten mit klar geregelten Rollen, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Eskalationswegen – insbesondere bei personalrechtlichen, finanziellen und strategischen Fragen.
4. Berichterstattung an das Parlament: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die wesentlichen Ergebnisse der periodischen Berichterstattung der Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren verselbstständigten Einheiten sowie der Umsetzungsstand beschlossener Massnahmen der zuständigen Kommission bzw. der Geschäftsprüfungskommission zugänglich gemacht werden.
5. Aufsichtskonzept: Der Regierungsrat erarbeitet ein departementsübergreifendes Aufsichtskonzept für die kantonalen Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren verselbstständigten Einheiten. Dieses hat Rollen, Zuständigkeiten, Informationsflüsse, Eskalationswege, Reporting-pflichten und parlamentarische Informationsrechte verbindlich zu regeln. Es wird dem Kantonsrat zur Kenntnis und Beurteilung vorgelegt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat innert 12 Monaten Bericht und Antrag.

Begründung: schriftlich 02.09.2026

Die Untersuchungen zur Solothurner Spitäler AG (soH) haben kein Einzelversagen offengelegt, sondern ein strukturelles Steuerungs- und Aufsichtsdefizit bei einer rechtlich verselbstständigten Einheit, die zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Von den 2020–2024 geprüften Funktionszulagen wiesen rund 87 Prozent Auffälligkeiten auf, bei den Marktwertzulagen waren es rund 82 Prozent; auch bei Leistungsboni, Spesen und Gleitzeitauszahlungen wurden erhebliche Mängel festgestellt. Der ehemalige CEO bezog über 500'000 Franken zu viel. Diese Befunde betreffen Prozesse, Kompetenzregelungen und Kontrollen – nicht Einzelpersonen. Der Regierungsrat hält in seinem Informationsschreiben vom 21. August 2026 selbst fest, dass bei personalrechtlichen Fragen ein institutionalisierter Austausch zwischen Kanton und soH fehlte. Damit ist der strukturelle Handlungsbedarf durch den Regierungsrat anerkannt. Der Handlungsbedarf betrifft nicht nur Aktiengesellschaften im Eigentum des Kantons, sondern auch öffentliche Anstalten und weitere verselbstständigte Einheiten, die öffentliche Aufgaben erfüllen und für die der Kanton eine besondere Gewährleistungs-, Finanzierungs- oder Aufsichtsverantwortung trägt. Dazu gehören beispielsweise die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) sowie weitere vergleichbare Institutionen.

Ein wesentlicher Teil des Problems liegt auf Seite des Kantons: Das für die Führung, Steuerung und Aufsicht von Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren verselbstständigten Einheiten nötige Fachwissen ist heute über verschiedene Departemente verteilt, ohne dass es an einer Stelle gebündelt und mit einheitlichen Standards geführt wird. Eine departementsübergreifende Neuauftellung des Beteiligungs- und Anstaltsmanagements bündelt dieses Know-how, schafft klare Verantwortlichkeiten und ermöglicht eine Governance, wie sie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Institutionen erfordert.

Der personelle Wechsel im Verwaltungsratspräsidium in der soH war nachvollziehbar, behebt jedoch nur das Symptom. Ohne eine grundsätzliche Klärung des Beteiligungs- und Anstaltsmanagements bleibt das Risiko bestehen, dass sich vergleichbare Vorgänge bei anderen kantonalen Beteiligungen, öffentlichen Anstalten oder weiteren verselbstständigten Einheiten wiederholen. Die festgestellten Schwächen – fehlende institutionalisierte Aufsicht, unklare Eigentümer- bzw. Trägersteuerung und über die Departemente verstreute Zuständigkeiten – sind nicht soH-spezifisch, sondern betreffen die Steuerung staatsnaher Betriebe und Institutionen insgesamt.

Der Kanton trägt als Eigentümer, Träger oder Aufsichtsinstanz die Verantwortung dafür, dass seine Beteiligungen, öffentlichen Anstalten und weiteren verselbstständigten Einheiten rechtskonform, transparent und wirksam gesteuert werden. Dieser Auftrag verankert die dafür notwendige strukturelle Aufarbeitung verbindlich und stellt sicher, dass das Parlament über die Umsetzung informiert bleibt.

Unterschriften: Beer Samuel, Lüthi Thomas, Hirt Nicole; Aschberger Richard, Boss Markus, Bürgi Denise, Dietschi Markus, Häner David, Herzog Christian, Kummli Michael, Leibundgut Barbara, Lupi Marco, Lutz Anja, Misteli Manuela, Plüss David, Probst Daniel, Rusterholz Simone, Spielmann Markus, Weisskopf Sabrina, Zila Nico